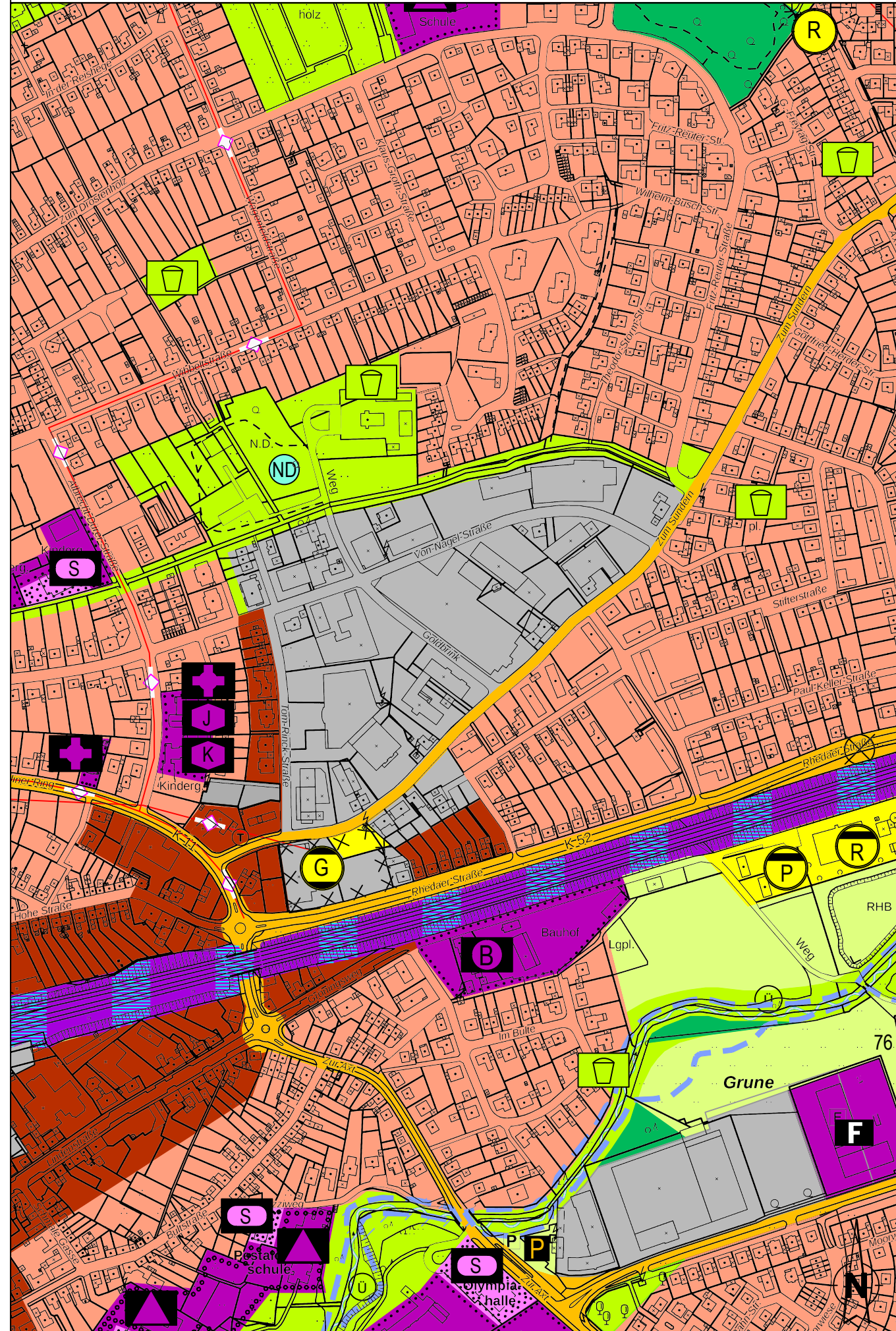
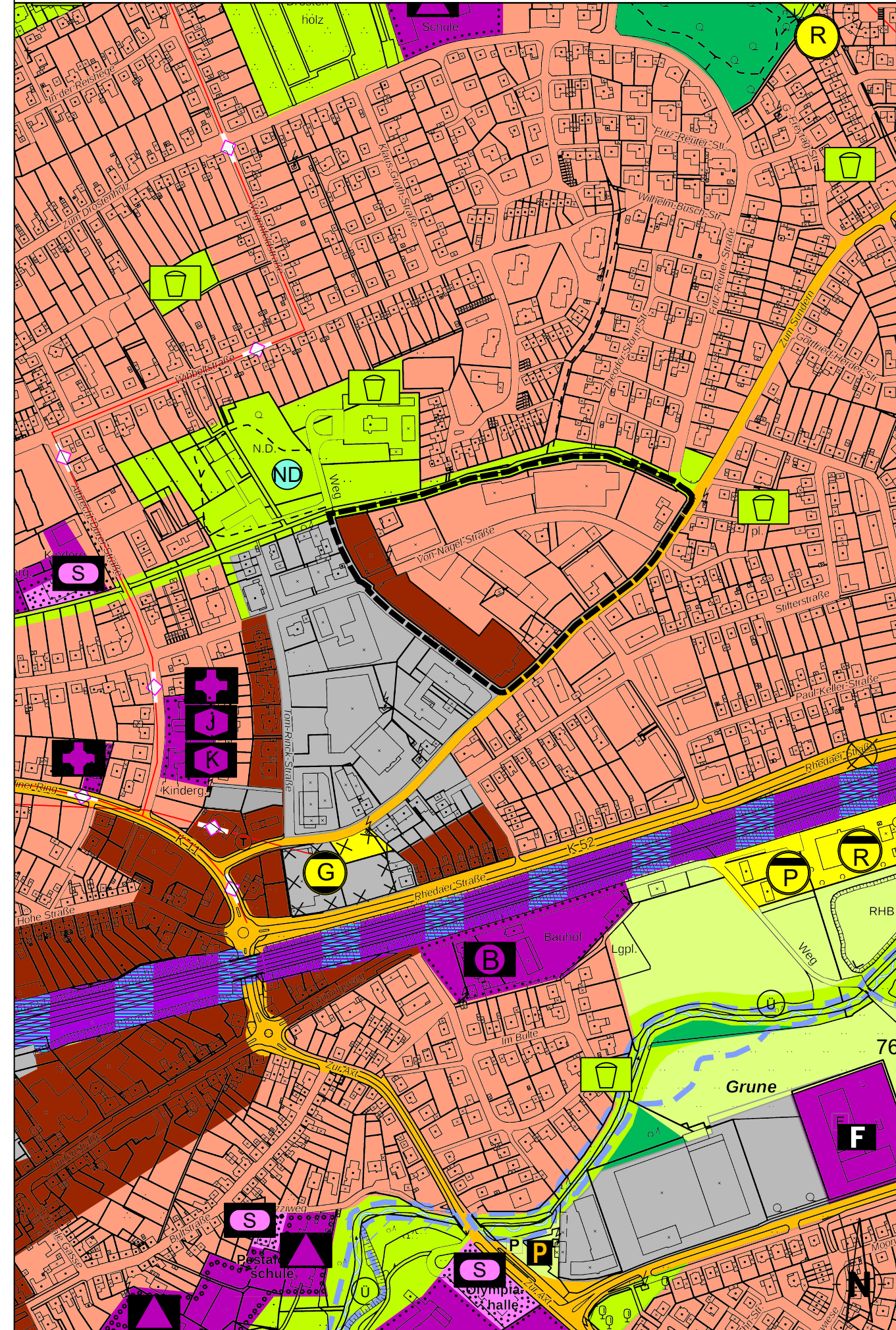


Bisherige Darstellung:



Geltungsbereich und Darstellung der 31. Änderung:



PLANZEICHENERLÄUTERUNG I

Darstellungen gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 31. Änderung
- Bauflächen**
 - Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Kirche
 - Jugendheim
 - Schule
 - Bauhof
 - Feuerwehr
 - Kindergarten
 - Fläche für Sport- und Spielanlagen
 - Sportanlagen
- Verkehrsflächen**
 - Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
 - Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Regenrückhaltebecken
 - Pumpstation
 - Gasübergabe- und Gasreglerstationen
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
 - Leitung unterirdisch
 - Wasserleitung
 - Elektrizitätsleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald**
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Wald
- Grünflächen**
 - öffentliche oder private Grünfläche
 - Kinderspielfeld

Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Symbol für kleinere Flächen
- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke**
 - Grenze des Überschwemmungsgebietes
 - Bahnanlage
 - Naturdenkmal

Einleitungsbeschluss

Der Einleitungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 17.08.2018 gefasst worden.

Dieser Beschluss ist am 11.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Oelde, den
Bürgermeisterin

Frühzeitige Beteiligung

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.03.2024 lagen die Planunterlagen vom 18.03.2024 bis einschließlich zum 21.04.2024 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat nach Abwägung der Anregungen diese 31. Änderung des Flächennutzungsplans am XX.XX.XXXX beschlossen.

Oelde, den
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am XX.XX.XXXX ortsüblich bekanntgemacht worden. Somit ist diese Änderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam geworden und liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Oelde während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Oelde, den
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

Baugesetzbuch (BauGB)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90)

Für den Entwurf

Für den Entwurf:
Stadt Oelde
Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Oelde, den
Fachdienstleitung

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung am XX.XX.XXXX lagen die Planunterlagen vom XX.XX.XXXX bis einschließlich zum XX.XX.XXXX gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Oelde öffentlich aus.

Oelde, den
Bürgermeisterin

Genehmigung

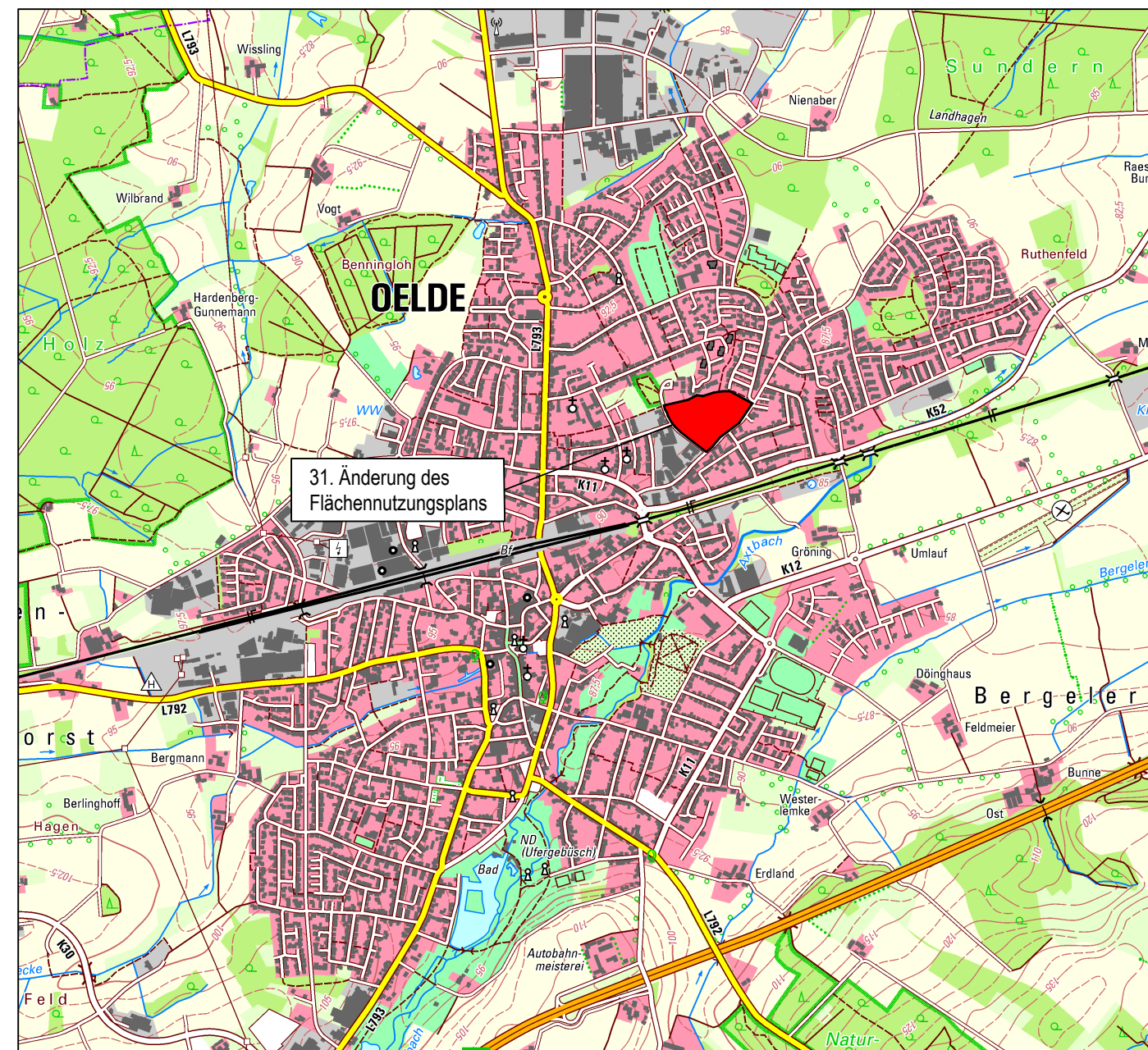
Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Münster, den
Die Bezirksregierung, i.A.

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanzV 90 vom 18.12.1990. Die Flächennutzungsplanänderung ist auf Grundlage der Liegenschaftskarte des Kreises Warendorf, Vermessungs- und Katasteramt erstellt worden. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieser Flächennutzungsplanänderung - geometrisch eindeutig.

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2018



ÜBERSICHTSPLAN
© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT OELDE

31. Änderung

Ausschnitt: Oelde - Nordost
Planungsstand: Entwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Maßstab: 1 : 5.000

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Fachdienst
Stadtentwicklung,
Planung, Bauordnung